

(A) Bei dem von Ihnen zitierten am 12. Dezember 2019 veröffentlichten Eckpunktepapier zur Ackerbaustrategie handelt es sich um eine Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) erstellt worden ist.

Mit der für den 19. Dezember 2019 vorgesehenen Veröffentlichung der Ackerbaustrategie unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird ein intensiver Diskussionsprozess mit der Öffentlichkeit eingeleitet, an den sich die Abstimmung mit den Ressorts anschließen wird.

In diesem Zusammenhang wird auch das oben genannte Papier berücksichtigt werden.

### Frage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Keckeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern hält es die Bundesregierung für realistisch, ihre Verpflichtung aus der New Yorker Walderklärung von 2014 einzuhalten, bis 2020 Entwaldung aus den Lieferketten globaler Agrarrohstoffe zu eliminieren (bitte anhand aktueller Prozentsätze zu entwaldungsfreien Lieferketten und geplanter Schritte zur Zielerreichung erläutern), und welche konkreten Fortschritte gibt es in Bezug auf die verlässliche Überprüfung, ob importierte Agrarprodukte tatsächlich „entwaldungsfrei“ sind?

(B) Die Situation der Wälder weltweit, einschließlich der Entwicklungstrends und des Einflusses der Importe von Agrarprodukten in die Europäische Union sowie die Maßnahmen der Bundesregierung zu ihrer Erhaltung sind umfassend im Waldbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 dargelegt. Maßnahmen und Initiativen der Bundesregierung zur Beendigung der Waldzerstörungen, die durch die weltweite Nachfrage nach Agrarprodukten ausgelöst werden, sind wichtiger Bestandteil der Wald-, Klima- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung.

Die Bundesregierung fördert vor diesem Hintergrund Multi-Akteursplattformen und privatwirtschaftliche Initiativen zu Soja, Palmöl, Kaffee und Kakao und hat ihre Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zum Aufbau „entwaldungsfreier Lieferketten“ in den letzten Jahren massiv verstärkt. Als Beispiel sei hier genannt, dass seit Beginn der Arbeit des Forums Nachhaltiges Palmöl (FONAP) im Jahr 2013 ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils an zertifiziertem Palmöl, das in Deutschland verwendet wird, verzeichnet werden kann. Ziel ist es, einerseits den Konsum von nachhaltig produzierten Agrarprodukten in Deutschland zu fördern und andererseits dem landwirtschaftlichen Sektor in Partnerländern mehr Anreize zum Walderhalt zu setzen und eine walderhaltende, nachhaltigere Flächennutzung zu fördern. Auf europäischer und internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der New Yorker Walderklärung und der beiden Amsterdam-Erklärungen für diese Ziele ein. Dies wird ergänzt durch entwicklungspolitische Maßnahmen in ausgesuchten Partnerländern.

Trotz dieser umfassenden Aktivitäten stellt die Bundesregierung besorgt fest, dass bisherige Anstrengungen

nicht ausreichen, um internationale und EU-Ziele zum globalen Walderhalt zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung aktiv dafür eingesetzt, EU-Maßnahmen zu intensivieren, um Wälder weltweit vor weiterer Umwandlung und Zerstörung zu schützen und Wälder wiederherzustellen. Hierbei kommt dem Schutz von Primärwäldern eine besondere Beachtung zu.

Am 16. Dezember 2019 hat der Agrarrat der Europäischen Union mit Unterstützung aller Mitgliedstaaten entsprechende Ratschlussfolgerungen angenommen, in denen die neue EU-Kommission aufgefordert wird, regulative und nicht regulative Umsetzungsmaßnahmen zu prüfen und in Erweiterung der bisherigen Maßnahmen vorzulegen. Auf Basis der Mitteilung der EU-Kommission vom 23. Juli 2019 sollen die zu prüfenden Maßnahmen die Mitverantwortung der EU durch die Nachfrage und den Verbrauch von mit Entwaldung verbundenen Agrarrohstoffen enthalten und weitere Maßnahmen zum Walderhalt und zur Wiederherstellung sowohl in der EU als auch in Drittstaaten im partnerschaftlichen Dialog einbeziehen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatte Zertifizierungssysteme im Hinblick auf ihre Konformität mit den Forderungen der New Yorker Walddeklaration (New York Declaration on Forests) bezüglich den Forderungen der Amsterdam-Deklaration nach Entwaldungsstopp und entwaldungsfreien Lieferketten bewerten lassen. Demnach liegen für einzelne Rohstoffe konforme Zertifizierungssysteme vor.

Zwar sind der Bundesregierung die Begrenzungsfaktoren der Überprüfungsmechanismen der freiwilligen Zertifizierungssysteme bekannt. Gleichwohl sieht sie Nachhaltigkeitszertifizierungen als einen wichtigen und komplementären Baustein staatlicher Kontrollen des Ressourcenschutzes an und setzt sich weiterhin für eine Stärkung der Überprüfungsmechanismen sowie für Zertifizierungssysteme ein, die neben Aspekten einer nachhaltigen Ressourcennutzung auch Waldschutzkomponenten umfassen.

### Frage 35

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist die Erklärung der Conterganstiftung für behinderte Menschen, dass in den „Sedalis-Fällen“ auf Grundlage der Stellungnahmen der betroffenen Personen eine Leistungsfortzahlung für jeden Einzelfall entschieden wird (Presseerklärung vom 9. Dezember 2019: [www.contergan-infoportal.de/index.php?id=1609](http://www.contergan-infoportal.de/index.php?id=1609)), nach Kenntnis der Bundesregierung dahingehend zu verstehen, dass nur die Fälle „großzügig und mit Wohlwollen“ geprüft werden, bei denen sich die angeschriebenen Betroffenen gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes gegenüber der Stiftung äußern und bei denjenigen, die sich nicht entsprechend äußern, die Stiftungsleistungen eingestellt werden?

Die Prüfung wird in allen Fällen an den Belangen der Menschen mit Conterganschädigung orientiert sein.

- (A) Im Rahmen der Rechtsaufsicht wird das Vorgehen der Conterganstiftung für behinderte Menschen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geprüft.

Besonderes Augenmerk legt das BMFSFJ dabei auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen. Aus Sicht des BMFSFJ ist es wichtig, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit es nicht zum Abbruch der Zahlungen kommt. Bis zum Abschluss der Prüfungen werden die Leistungen vollumfänglich weitergezahlt. Rückforderungen sind ausgeschlossen.

### Frage 36

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist die Erklärung der Conterganstiftung, dass sich aus den der Stiftung vorliegenden Dokumenten ableiten lasse, Sedalis sei das Produkt eines Lizenznehmers (Presseerklärung vom 9. Dezember 2019: [www.contergan-infoportal.de/index.php?id=1609](http://www.contergan-infoportal.de/index.php?id=1609)), nach Kenntnis der Bundesregierung dahingehend zu verstehen, dass für die Conterganstiftung bereits feststeht, dass Sedalis definitiv kein Grünenthal-Produkt ist, obwohl es auch viele gegenteilige Belege und Indizien gibt (siehe „Der Spiegel“, 30. November 2019, „Sofortige Vollziehung“ und „Der Spiegel“, 7. Dezember 2019, „Unsäglich“), oder prüft die Conterganstiftung diese grundsätzliche Frage noch einmal ergebnisoffen und unabhängig bzw. lässt sie prüfen?

- (B) Die Conterganstiftung hat dem BMFSFJ hierzu Folgendes mitgeteilt:

Ausgangspunkt war die Anfrage einer contergangeschädigten Person nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

In diesem Zusammenhang hat die Conterganstiftung für behinderte Menschen die Firma Grünthal um Übersendung von Unterlagen zu der Frage gebeten, ob es sich bei Sedalis um ein Lizenzprodukt und nicht um ein Produkt der Firma Grünenthal handelt. Aufgrund der von der Firma Grünenthal vorgelegten Unterlagen stand für die Conterganstiftung fest, dass es sich bei Sedalis um ein Lizenzprodukt handelt.

Erst nach Beginn des Anhörungsverfahrens haben neue, gegenteilige Informationen seitens der Firma Grünenthal dazu geführt, dass die Conterganstiftung die Firma Grünenthal um Vorlage weiterer, den Sachverhalt aufklärender Unterlagen gebeten hat. Diese Unterlagen hat die Firma Grünenthal bisher nicht vorgelegt.

Die Conterganstiftung ist auf die vollständige Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhaltes bedacht.

Wichtig für die Betroffenen ist auch: Solange die Prüfung des Sachverhaltes nicht abgeschlossen ist, zahlt die Stiftung die Leistungen in voller Höhe weiter.

### Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

- (C) Plant die Bundesregierung den Netzausrüster Ericsson von dem 5G-Netzausbau auszuschließen, nachdem Korruptionsfälle aus den Jahren 2000 bis 2016 durch das US-Justizministerium bekannt wurden ([www.golem.de/news/korruption-ericsson-zahlt-ueber-1-milliarde-us-dollar-straft-in-den-usa-1912-145417.html](http://www.golem.de/news/korruption-ericsson-zahlt-ueber-1-milliarde-us-dollar-straft-in-den-usa-1912-145417.html), zuletzt aufgerufen am: 10. Dezember 2019)?

Die Sicherheit beim Betrieb und Ausbau des Mobilfunknetzes und im gesamten digitalen Bereich ist für die Bundesregierung ein sehr hohes Gut. Der von der Bundesnetzagentur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vorgelegte Entwurf für einen „Katalog an Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ gemäß § 109 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist Teil einer weiter gehenden Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen für IT-Infrastrukturen. Der Entwurf des überarbeiteten Katalogs wurde im Zeitraum vom 15. Oktober bis 22. November 2019 öffentlich konsultiert.

Der überarbeitete Sicherheitskatalog sieht hohe technische Anforderungen vor, die sowohl alle Netzbetreiber als auch Diensteanbieter einhalten müssen. Die verbindlichen Vorgaben richten sich an die Systemtechnik sämtlicher Technologien und sämtlicher Hersteller. Betreiber von öffentlichen Telekommunikationsnetzen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (dazu zählt auch das 5G-Netz) müssen erweiterte Sicherheitsanforderungen einhalten. Dazu gehört auch, dass bestimmte Produkte (sogenannte kritische Kernkomponenten) nur von vertrauenswürdigen Lieferanten/Herstellern bezogen werden dürfen. (D)

Darüber hinaus ist geplant, konkrete Anforderungen auch auf Gesetzesebene abzusichern. Dazu sollen § 109 TKG als Grundlage für den Katalog an Sicherheitsanforderungen und zugleich die zentrale Vorschrift hinsichtlich der technischen Schutzmaßnahmen, die Netzbetreiber einzuhalten haben, geändert werden. Dabei soll deutlich klargestellt werden, wie die Umsetzung der verbindlichen Anforderungen des Sicherheitskatalogs durch die Netzbetreiber zu erfolgen hat.

Ferner beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mit Regelungen für kritische Infrastrukturen und die Vertrauenswürdigkeit von Komponenten, die in kritischen Infrastrukturen zum Einsatz kommen. Kritische Kernkomponenten, die in kritischen Infrastrukturen eingesetzt werden, sollen nur von vertrauenswürdigen Lieferanten/Herstellern bezogen werden dürfen.

Diesen erweiterten Vorgaben müssen alle Hersteller von Netzkomponenten genügen.

### Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):